

**Personalkosten 2023 im Überblick - im Vergleich zum Vorjahresansatz 2022**

<b>1. Gesetzliche / tarifliche Änderungen</b>	<b>757.060 €</b>
Beamte: Das Tarifergebnis für die Beschäftigten des Landes (TV-L) wurde inhaltsgleich auf die Besoldungen der Beamten übertragen. Die Gehälter werden ab 01.12.2022 um 2,8% erhöht.	412.900 €
Die erwartbare Gesetzesänderung (Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022) wird nicht geplant. <b>Es ergibt sich dadurch in 2023 eine fiktive Einsparung von ca. 500.000 €</b>	0 €
Beschäftigte: Die Laufzeit des Tarifvertrages für die kommunalen Beschäftigten endet nach einer 28-monatigen Laufzeit am 31.12.2022 Nach der Tarifeinigung vom 25.10.2020 erhöhten sich die Tabellenentgelte durchschnittlich zum 01.04.2021 um 1,4%. Zum 01.04.2022 erfolgte eine weitere Erhöhung um 1,8%. Für 2023 wird keine Tariferhöhung geplant ( <b>dadurch ergibt sich in 2023 eine fiktive Einsparung von ca. 700.000 €</b> ).	0 €
Zulage für den Sozial- und Erziehungsdienst: Ab dem 01.07.2022 besteht ein Anspruch auf eine monatliche Zulage für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Höhe der Zulage beträgt für die Beschäftigten in S2 bis S11a 130,00 € und für die Beschäftigten in S11b bis S14 180,00 €.	344.160 €
<b>2. Folgewirkungen aus Maßnahmen 2022</b>	<b>3.023.630 €</b>
Ganzjährige Veranschlagung von Beförderungen	136.840 €
Ganzjährige Veranschlagung der Neuen Stellen	1.209.000 €
Unterjährige Schaffung von Stellen vgl. KT-Drucksachen Nr. 021/22, 034/22 und 060/22/1	1.677.790 €
<b>3. Personalwirtschaftliche Maßnahmen</b>	<b>1.500.323 €</b>
Neue Stellen in 2023 (inklusive gegenfinanzierte Stellen)	314.790 €
Rückgabe einer Stelle	-78.740 €
Altersteilzeit Rückstellungsaufwand Altersteilzeit und Auflösung Rückstellungsaufwand	-33.140 €
Veränderungen ohne Auswirkungen auf Stellenplan (z.B. Stufensteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund Stellenbewertungen, temporäre Aufstockungen aufgrund Mehraufgaben und Krankheitsausfällen sowie Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Mitarbeitenden)	303.533 €
Zurückstellung der Beförderungen auf 01.04. bzw. 01.10.2023	-6.120 €
Zusätzlicher pauschaler Abschlag auf den Haushaltsansatz, zur Kompensierung von Einsparungen aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ( <b>0,00 € gegenüber 1.000.000 € in 2022 €</b> )	1.000.000 €
<b>4. Differenz zum Vorjahresansatz (+ 10,98%)</b>	<b>5.281.013 €</b>

**Zusatzinformation:**

<b>Pauschale Unterplanung in 2022:</b>	<b>1.300.000 €</b>
Nicht veranschlagte Besoldung	300.000 €
Pauschaler Abschlag bei den Versorgungsempfänger	1.000.000 €
<b>Pauschale Unterplanung in 2023:</b>	<b>1.200.000 €</b>
Nicht Veranschlagter Tarif (2% das ganze Jahr)	700.000 €
Erwartbare Gesetzesänderung (Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und Änderung dienstrechtlicher Vorschriften)	500.000 €